F Ö R D E R U N G

im Tennisclub Bingen e.V. Stand: Mai 2022

Förderberechtigt sind nur Mitglieder des Tennisclubs Bingen. Verletzungsbedingte und sonstige vertretbare Hinderungsgründe werden dabei berücksichtigt.
Die Geförderten (bzw. die Eltern) nehmen zur Kenntnis, dass sie für die nachfolgende Saison für die Verbandsrunde in ihrer Altersklasse bzw. nächsthöhere Altersklasse als Spieler zur Verfügung stehen. Beispiel: Förderzeitraum 2022/2023 » Saison 2023. Dies kann bei Bedarf in schriftlicher Form erfolgen.
Ansonsten kann bei Vereinswechsel ohne Umzug die Förderung zurückgefordert werden. Ausnahmen werden vom Sport- und Jugendwart/Vorsitzenden geregelt.

Arten der Förderung

Erlass der Hallengebühren beim Hallentraining

In der Hallensaison (Oktober bis April) werden die Hallengebühren beim Jugendtraining nicht berechnet. Bei gemischten Gruppen (Aktive/Jugend) wird dem/der Jugend die Hallengebühren extra berechnet. Es muss mindestens an 2 Spieltagen und einer Meisterschaft teilgenommen werden.

Startgelder bei Turnieren

Damit die Startgebühren erstattet werden können, muss die Anmeldung zum Turnier dem Sport- bzw. Jugendwart oder Vorsitzenden mitgeteilt werden. Die Startgebühren sind eigenständig bei der Anmeldung selbst zu übernehmen.
Bei der Anmeldung muss als Verein der TC Bingen angegeben werden.
Für Kinder/Jugendliche ist bei auswärtigen und eigenen Turnieren ein Eigenanteil an 5 € zu leisten. Zusätzlich die Servicegebühren vom WTB und DTB. Bei Aktiven und Senioren kann die Hälfte zzgl. Servicegebühren vom WTB und DTB erstattet werden
Die Startgebühren pro Saison dürfen pro Spieler nicht den Jahresmitgliedsbeitrag überschreiten.
Ausnahmen genehmigt der Clubvorstand in Verbindung mit dem Sport- oder Jugendwart.
Für Aktive und Senioren werden pro Kalenderjahr für max. 2 Turniere die Startgebühren übernommen.